

99115005104002, 99115005104002

Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121407322/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104002, 99115005104002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz
Leistungsbezeichnung II	Nebenwohnung anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Anmeldung, Einziehen, Einzug, Zweitwohnsitz anmelden, Anmelden, Nebenwohnung anmelden, Zweitwohnsitz, Zweitwohnung, Zweitwohnung, Nebenwohnung, Wohnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23a.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23a.html
Teaser	Sie bewohnen mehrere Wohnungen in Deutschland? Dann müssen Sie auch Ihre Nebenwohnung(en) anmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Wohnung beziehen, die Sie nicht vorwiegend nutzen, müssen Sie diese als Nebenwohnung anmelden.</p> <p>Haben Sie mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen die Hauptwohnung.</p> <p>Hauptwohnung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben: die von Ihnen beiden vorwiegend benutzte Wohnung; dies gilt auch, wenn

Modul

Sachverhalt

Sie nur vorübergehend getrennt wohnen,

- wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben und dauernd getrennt wohnen: Ihre vorwiegend benutzte Wohnung,
- wenn Sie minderjährig sind: die vorwiegend benutzte Wohnung Ihrer Eltern oder Pflegeeltern; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung, in der Sie vorwiegend wohnen,
- erst wenn sich die vorwiegend benutzte Wohnung nicht zweifelsfrei bestimmen lässt, ist auf den Schwerpunkt Ihrer Lebensbeziehungen abzustellen; Anhaltspunkte dafür sind zum Beispiel die Art der Wohnung, persönliche Bindungen, gesellschaftliche und kommunalpolitische Aktivitäten sowie die Mitgliedschaft in Vereinen und anderen Organisationen.

Nebenwohnung ist:

- jede Ihrer weiteren Wohnungen im Inland.

Bei jeder Anmeldung haben Sie der Meldebehörde mitzuteilen, ob und wenn ja, welche weiteren Wohnungen Sie im Inland haben und welche dieser Wohnungen ihre Hauptwohnung ist. Sie haben bei der Anmeldung der Meldebehörde eine schriftliche Bestätigung des Wohnungsgebers beziehungsweise der Wohnungsgeberin oder einer von ihm oder ihr beauftragten Person vorzulegen (Wohnungsgeberbestätigung). Ihr Wohnungsgeber beziehungsweise Wohnungsgeberin oder eine von ihm oder ihr beauftragten Person kann Ihren Einzug auch direkt gegenüber der Meldebehörde bestätigen. Dies ist nicht erforderlich, wenn Sie selbst Eigentümerin oder Eigentümer der Wohnung sind.

Die Bestätigung des Wohnungsgebers beziehungsweise der Wohnungsgeberin muss folgende Daten enthalten:

1\ Name und Anschrift des Wohnungsgebers oder der Wohnungsgeberin und wenn dieser nicht Eigentümer

Modul

Sachverhalt

oder Eigentümerin ist, auch den Namen des Eigentümers der Eigentümerin,
2\.. Einzugsdatum,
3\.. Anschrift der Wohnung sowie
4\.. Namen der nach § 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) meldepflichtigen Personen.

Für die Anmeldung haben Sie einen Meldeschein auszufüllen und zu unterschreiben. Über Ihre Anmeldung erhalten Sie unentgeltlich eine schriftliche oder elektronische Bestätigung über die Anmeldung (amtliche Meldebestätigung).

Erforderliche Unterlagen

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- Meldeschein (wird von den Gemeinden gegebenenfalls zum Download oder auch vorausgefüllt bereitgestellt),
 - Personalausweis und/oder Pass als Nachweis der Identität und zur Änderung der Wohnungsangaben
 - Wohnungsgeberbestätigung oder entsprechendes Zuordnungsmerkmal.

Folgende Daten beziehungsweise Unterlagen werden zusätzlich benötigt von aus dem Ausland zugezogenen Personen:

- die letzte Wohnanschrift in Deutschland (Anmeldebestätigung, Tag des Ein- und Auszugs),
 - betreute Personen: schriftliche Vollmacht oder Betreuerausweis,
 - Personen, die nicht selbst erscheinen können: schriftliche Vollmacht und Ausweisdokumente der anzumeldenden Person.

Ehegatte beziehungsweise Ehegattin, Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerin und Familienangehörige mit denselben Zuzugsdaten (Zuzugsdatum sowie frühere und derzeitige Wohnungen) sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Die zuständige Stelle kann die Vorlage

Modul	Sachverhalt
	weiterer Unterlagen verlangen, die zum Nachweis der Angaben dienen (zum Beispiel Heiratsurkunde).
Voraussetzungen	Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine neue Nebenwohnung bezogen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Anmeldung läuft folgendermaßen ab: <ul style="list-style-type: none"> • Sie sprechen persönlich vor. • Sie legen Ihr Ausweisdokument und die Wohnungsgeberbestätigung vor. • Es wird von Ihnen oder der Meldebehörde ein Meldeschein ausgefüllt. • Sie erhalten von der Meldebehörde eine schriftliche Meldebestätigung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anmeldefrist: innerhalb von 2 Wochen ab Einzug
weiterführende Informationen	Informationen auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Meldewesen: https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnung • bei Bezug einer weiteren Wohnung, die nicht vorwiegend genutzt wird, ist diese als Nebenwohnung anzumelden • persönliche Vorsprache erforderlich, außer bei Vollmacht • Ausweisdokumente und Wohnungsgeberbestätigung sind vorzulegen • Frist: innerhalb von 2 Wochen nach Einzug • zuständig: Meldebehörde
Ansprechpunkt	die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt, in der die Nebenwohnung liegt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt, in der die Nebenwohnung liegt
Formulare	
Ursprungsportal	Residence Registration as secondary residence, Wohnsitz Anmeldung als Nebenwohnsitz